(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 170. Dienstag, den 24. Juli 1900.

Ueber polizeiliche Feststellung der Persönlichkeit.

Von

Regierungsrath a. D. Dr. jur. C. Frhr. v. d. Goltz.

(Nachdruck verboten.)

Es kommt häufig vor, besonders in großen verkehrsreichen Städten, daß man gezwungen ist, die Persönlichkeit eines Anderen wegen irgend eines rechtswidrigen Angriffs polizeilich feststellen zu lassen. Andererseits kann man unschuldiger Weise in die Lage kommen, polizeilich sistiert zu werden; man kann dem Versehen oder Irrthum eines vielleicht übereifrigen oder unerfahrenen Polizeibeamten, man kann einer Chikane zum Opfer fallen. Die Fälle sind nicht selten und pflegen dann jedesmal in der Presse eingehend erörtert zu werden, daß ehrbare Leute wegen entfernter Aehnlichkeit mit einem polizeilich Verfolgten oder aus irgend einem andern Verdacht angehalten und in die peinlichste Lage versetzt werden. Die Frage ist daher für Jedermann von Wichtigkeit: wie kann man sich gegen Uebergriffe oder Chikane schützen; in welchen Fällen und mit welchen Mitteln dürfen die Organe der Polizeiverwaltung zur sogenannten „Feststellung der Persönlichkeit" schreiten?

Zunächst steht nach der Reichs-Strafproceßordnung (§ 112 ff.) fest, daß die sofortige Verhaftung zu erfolgen hat, wenn der dringende Verdacht eines Verbrechens vorliegt, oder wenn der Angeschuldigte ein Heimathloser oder Landstreicher ist, oder wenn er ein Ausländer ist und gegründeter Zweifel besteht, daß er sich auf Ladung vor Gericht stellen und dem Urtheile Folge leisten werde. Ist die That nur mit Haft oder mit Geldstrafe bedroht, so darf die Untersuchungshaft nur wegen Verdachts der Flucht und nur dann verhängt werden, wenn der Angeschuldigte ein Heimathloser oder Landstreicher oder ein Ausländer ist, oder wenn derselbe unter Polizeiaufsicht steht, oder wenn es sich um eine Uebertretung handelt, wegen deren auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden kann. Der Festgenommene ist unverzüglich dem zuständigen Amtsrichter vorzuführen, welcher ihn spätestens am Tage nach der Vorführung zu vernehmen hat. Ferner können nach dem Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit (Preuß. Gesetz vom 12. Februar 1850) Personen in polizeiliche Verwahrung genommen werden, wenn der eigene Schutz dieser Personen oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend erfordern. Die polizeilich in Verwahrung genommenen Personen müssen jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt, oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um sie der zuständigen Behörde zu überweisen. Das Reichsgericht hat entschieden, daß diese landesgesetzlichen Bestimmungen, welche die Befugnisse der Polizei bei Wahrnehmung ihrer präventiven Funktionen regeln, durch die Reichsjustizgesetze nicht berührt und noch gegenwärtig in Geltung sein.

Die Feststellung der Persönlichkeit kann wegen jeder Uebertretung erfolgen. Außerdem gehört zufolge Entscheidung des Reichsgerichts zur Pflicht der Polizeibeamten auch die Feststellung der Persönlichkeit der bei einer Strafthat gegenwärtig gewesenen Personen, wenn diese Personen die Absicht, sich dem Zeugnisse zu entziehen, an den Tag legen und diese Absicht nur durch ein sofortiges Einschreiten des Beamten vereitelt werden kann. Der Beamte hat also auch das Recht zur Befragung von Personen, welche über die Strafthat Auskunft geben können, nach Namen und Wohnort, sowie zur zwangsweisen Sistirung der die Auskunft verweigernden Personen behufs eventueller Vorführung vor den Richter, falls kein anderes Mittel zur Feststellung der Persönlichkeit zu Gebote steht, bei Nichtanwendung des Zwanges aber die Sache voraussichtlich unaufgeklärt bleibt. Der durch eine Strafthat Verletzte ist berechtigt, von jedem bei derselben Anwesenden die Nennung seines Namens zu verlangen und den sich etwa Weigernden zur Feststellung seines Namens polizeilich sistiren zu lassen, um sich demnächst auf sein Zeugniß berufen zu können.

Im Allgemeinen geschieht die Feststellung der Persönlichkeit in der Art, daß der Betreffende, wenn er sich sogleich nicht in glaubwürdiger Weise legitimiren kann, auf das zuständige Polizei-Bureau geführt wird, um dort die erforderlichen Ermittelungen über seine Person vornehmen zu lassen. Es entsteht daher die praktisch wichtige Frage, in welcher Weise die Legitimation so geführt werden kann, daß sie für genügend erachtet werden muß, damit die Vorführung zum Polizei-Bureau nicht nothwendig werde. Zunächst ist außer Zweifel, daß ein Paß oder eine Paßkarte als ausreichende Legitimation erachtet werden muß. Einen Paß pflegen jedoch nur Ausländer bei sich zu führen, und es kann einem Inländer nicht zugemuthet werden, sich jedes Jahr mit einer Paßkarte für 1 Mark zu versehen. Auch eine Steuerquittung in vorschriftsmäßiger Form muß als geeignete Legitimation angesehen werden, falls nicht etwa der Verdacht vorliegt, daß sie gefälscht oder auf unrechtmäßige Weise in den Besitz des Inhabers gelangt ist. Noch wäre ein Mittel zur Legitimation zu erwähnen, nämlich die Rekognoszirung durch eine glaubwürdige und bekannte dritte Person, aber eine solche ist nicht immer sogleich zur Stelle oder in der Nähe, und es ist auch fraglich, ob der Beamte damit zufrieden gestellt wird. Deshalb ist eine Steuerquittung aus neuester Zeit als das einfachste und geeignetste Mittel zur Legitimirung zu empfehlen, und es kann Jedermann nur gerathen werden, eine solche stets bei sich zu führen. Freilich ist auch dann immer noch sehr viel von dem Taktgefühl und guten Willen der Organe der Polizeiverwaltung abhängig, und es ist Sache ihrer Vorgesetzten, dieselben in geeigneter Weise zu instruiren, eingedenk des geflügelten Wortes, daß die Beamten des Publikums wegen da sind, und nicht umgekehrt.

Waffenlieferungen an China.

Die Frage der Waffenlieferung an China während der letzten Jahre wird in der Presse viel ventilirt. Der „Vorwärts" verbreitet die Nachricht, daß 1899 von Deutschland über Hamburg für 6 Mill. Mk. Waffen und Munition nach China verschifft worden sind, Die chinesische Importstatistik scheint die richtigen Daten über den Bezug von Kriegsmaterial absichtlich nicht angegeben zu haben bezw. sind diese Kriegsartikel unter falscher Flagge zur Einfuhr gelangt. Wir erinnern an die Einbringung von Waffen nach Transvaal, von welcher Anfangs des südafrikanischen Krieges die Rede war, unter der falschen Deklaration als landwirthschaftliche Maschinen, und an die große Uebung, welche gerade englische Handelsfirmen in der Ausführung derartig lukrativer Lieferungsgeschäfte haben. Deutschland als einzigen bezw. wichtigsten Lieferanten von Gewehren und Schießmaterial an China hinstellen zu wollen, wäre demgegenüber ein Unding, zumal England doch der Hauptantheil an dem Chinahandel zukommt. In dem englischen Kampf wider Transvaal war häufig die Rede von Waffen, welche die Buren aus einer bekannten französischen Fabrik bezogen hatten; an der Waffenlieferung nach China scheint Frankreich kaum betheiligt zu sein, seine Einfuhr von China bezifferte sich 1888 zwar auf 79,6 Mill. Franken, 1897 auf 124,3 Mill. Franken, die Ausfuhr nach China aber auf nur 3,8 bezw. 4,9 Mill. Franken. Von den letzteren Summen entfielen auf Fabrikate 2,6 bezw. 4 Mill. Franken, worunter 1897 allein für 2,3 Mill. Franken Seidenspitzen waren, aber nur für 0,1 Mill. Franken Handwerkszeug, sowie Eisen- und Metallwaaren. Oesterreich-Ungarn exportirte nach China 1899: 3143 D.-C. br. gemeine Zündwaaren und 391 D.-Z. Schieß- und Sprengmittel. Die Ver. Staaten von Amerika verschickten an Feuerwaffen 1899 für 892 620 Dollars, an Schießpulver für 203 957 Dollars, an Patronen für $1\frac{1}{2}$ Mill. Dollars, aber aus dem Dezemberheft des Jahres 1899 läßt sich nicht ersehen, ob und wieviel davon nach China bestimmt war.

Dr. Z.

Aus der Provinz.

* **Aus dem Kreise Flatow**, 21. Juli. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Besitzers Wiedehöft in Kleczin sind gänzlich niedergebrannt. Rinder, Schafe, Schweine und Geflügel sind in den Flammen umgekommen. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* **Marienburg**, 21. Juli. Von einem schweren Verlust ist Herr Zimmermeister Kaiser-Sandhof betroffen worden. Gestern Abend nach 11 Uhr rissen die unterhalb der Eisenbahnbrücke befestigten Holztraften, welche erst Vormittags angekommen waren, los und fuhren über- und durcheinander die Nogat stromabwärts. Es dürften etwa 1000 Rundhölzer sein. Bei dem jetzigen hohen Wasserstand dürfte ein Theil derselben verloren sein. — Heute Nachmittag traf das Pionir-Bataillon Nr. 18 aus Königsberg mit 20 Offizieren und 450 Mann hier ein und bezog Bürgerquartiere. Am Montag beginnen die Uebungen auf der Weichsel und der Nogat. — Die Aktiengesellschaft Zuckerfabrik Bahnhof Marienburg wird der Generalversammlung am nächsten Dienstag die Zahlung von 10 Procent Dividende vorschlagen. — Im Roggenfelde beim Besitzer Fillbrandt in Braunswalde fanden am Freitag Arbeiter beim Mähen eine stark in Verwesung übergegangene Leiche. Jegliche Papiere fehlten. Man vermuthet, daß es die Leiche eines bei den Forts beschäftigten Russen ist.

* **Nakel**, 21. Juli. Wegen Diebstahls wurde der bereits vielfach vorbestrafte Arbeiter Smocinski, ohne festen Wohnsitz, hier festgenommen. Er hatte im Lesser Levyschen Hause Lebensmittel und einige Handtücher gestohlen. Später erfolgte seine Ueberführung nach dem königlichen Amtsgericht. — Die Vertretung des vom 16. Juli bis 13. August beurlaubten Herrn Kreisschulinspektors Sachse hat der Ortsschulinspektor Herr Pfarrer Venzlaff übernommen. — Der Waffen-Inspicient der Armee, Major Weimer, nahm unter Assistenz zweier Büchsenmacher eine Revision der Waffen des Landwehrdepots vor.

* **Konitz**, 21. Juli. Vor der Strafkammer fand heute eine zweite Verhandlung statt, deren Ursachen s. Zt. eine gewisse Aufregung in der antisemitischen Presse hervorgerufen hatten. Die Fleischer Katz und Edel aus Flatow, mosaischer Religion, waren angeklagt, am 11. April d. Js. den Stellmacher Klarowski in das Schlachthaus des Katz gezogen, die Thür versperrt und den Kl. mit Todtstechen bedroht zu haben. Katz soll gesagt haben: „Jetzt, Klarowski, wirst Du abgeschlachtet", dieser lief jedoch, so sagte er auch heute aus, fort und war einige Zeit vor Aufregung krank. Die Angeschuldigten bestritten ihre Schuld, ein christlicher Fleischergeselle, der bei dem „Attentat" zugegen gewesen sein soll, wegen Verdachts der Mitthäterschaft jedoch nicht vereidigt werden konnte, sagte im gleichen Sinne aus. Klarowski, der in Flatow die Rolle einer komischen Figur spielt und Beinamen, wie Jordan-Schwimmer u. A. trägt, war noch heute voller Aufregung und erzählte mit zitternder Stimme sein Erlebniß. Seine Mutter befindet sich im Irrenhause, und er selbst ist ein überaus ängstliches, verschüchtertes und furchtsames Männchen, dem anzusehen und anzuhören, daß übermüthige Leute sich mit ihm gern ein „Späßchen" erlauben. Das in Rede Stehende wäre allerdings sehr wenig „zeitgemäß" gewesen. Klarowskis Mordgeschichte erregte nicht bloß im Zuhörerraume, sondern auch bei den ernsten Richtern mehr als einmal ein Lächeln. Katz wurde wegen Bedrohung zu 100 Mk. Geldstrafe verurtheilt, Edel, der Beihilfe angeklagt, freigesprochen.

Auferstehung.

Von Graf Leo N. Tolstoi.

Deutsch von Wilhelm Thal.

(Nachdruck verboten.)

92. Fortsetzung.

„Der hat sein Theil," erklärte er kopfschüttelnd, was ihn aber nicht hinderte, dem Reglement entsprechend, dem Toten die noch nasse Brust zu entblößen und aufmerksam das Ohr zu drücken. Alle schwiegen. Der Lazarethgehilfe richtete sich wieder auf, schüttelte wieder den Kopf und und schloß die weit offenstehenden blauen Augen des Todten.

„Sie jagen mir keine Angst ein, nein, Sie jagen mir keine Angst ein," wiederholte der Wahnsinnige während dieser ganzen Zeit, indem er an die Erde spuckte.

„Nun?" sagte der Polizeileutnant.

„Na, man muß ihn in die Todtenkammer bringen," erklärte der Lazarethgehilfe.

„Man bringe ihn in die Totenkammer!" befahl der Leutnant. „Und Du komm' ins Bureau, um Deinen Bericht abzustatten," sagte er zu dem Soldaten, der bei dem seiner Obhut anvertrauten Gefangenen stehen geblieben war.

Vier Polizisten ergriffen den Toten und trugen ihn ins Erdgeschoß. Nechludoff wollte ihnen eben folgen, als der Irrsinnige ihn aufhielt.

„Nicht wahr, Sie sind nicht mit ihnen im Einverständniß? Na, dann geben Sie mir eine Cigarette!"

Nechludoff gab ihm eine Cigarette, und der Wahnsinnige begann, ihm alle Verfolgungen zu erzählen, die man ihn erdulden ließ.

„Sie sind Alle gegen mich und quälen mich Tag und Nacht!"

„Entschuldigen Sie mich," sagte Nechludoff und verließ, ohne das Ende der Erzählung abzuwarten, das Zimmer, denn er wollte sehen, was man mit dem Todten anfing. Die Polizisten hatten schon den ganzen Hof durchschritten und waren vor einer Kellerthür stehen geblieben. Nechludoff wollte sich ihnen anschließen, doch der Polizeileutnant hindrte ihn daran.

„Was wünschen Sie?"

„Nichts" versetzte Nechludoff.

„Sie wünschen nichts? Nun, dann gehen Sie Ihrer Wege!"

Nechludoff drehte sich um und ging zu seinem Fiaker zurück. Der Kutscher schlief auf dem Bock, Nechludoff weckte ihn und sagte ihm, er solle nach dem Bahnhof fahren. Doch noch hatte er keine hundert Schritt zurückgelegt, als er, wieder von einem Soldaten des Zuges begleitet, einer Telega begegnete, auf der ein anderer, bereits todter Gefangener lag. Der Gefangene lag auf dem Rücken; Nechludoff konnte ihn in aller Ruhe betrachten. Ein so nichtssagendes Gesichts der erste Todte gehabt, so schön war dieser an Körper und Gesicht. Es war ein Mann in der Blüthe der Jahre. Unter seinem halbrasierten Schädel bemerkte man eine energische, an der Nasenwurzel sich wölbende Stirn. Seine bereits blauen Lippen lächelten unter einem feinen Schnurrbart, und auf der rasierten Seite des Kopfes erschien ein Ohr von sehr reiner Zeichnung. Der Ausdruck des Gesichts war gleichzeitig ruhig, streng und gütig. Und nicht allein das Gesicht bewies, daß möglicherweise moralisches Leben in diesem Manne verloren gegangen war, sondern auch die feinen Knöchel seiner gefesselten Hände und Beine, die allgemeine Harmonie und Kraft der Glieder, Alles deutete darauf hin, welch schönes, starkes und kostbares menschliches Geschöpf er gewesen war. Und jetzt hatte man ihn getötet, und es beweinte ihn nicht nur niemand als Menschen, nein, man beweinte auch nicht einmal ein so wunderbares, umsonst zu Grunde gerichtetes Arbeitsinstrument in ihm! Denn Nechludoff sah wohl in den Augen der begleitenden Polizisten, daß das einzige Gefühl, das dieser Tote in ihnen wachrief, der Aerger über die Anstrengung und Plackereien war, die derselbe im Gefolge hatte.

Er stieß einen tiefen Seufzer aus und setzte traurig seine Fahrt zum Bahnhof fort.

Als Nechludoff zum Bahnhof kam, waren sämmtliche Gefangene schon in den Waggons mit den vergitterten Fenstern untergebracht. Auf dem Perron standen etwa zwanzig Personen, die Verwandten oder Freunden Lebewohl sagen wollten; sie warteten darauf, daß man ihnen erlaubte, sich den Waggons zu nähern. Die Aufseher des Zuges liefen mit zerstreuter Miene hin und her. Auf dem Wege durch die Stadt waren fünf Gefangene vor Hitze gestorben; drei waren unterwegs verschieden und die beiden andern auf dem Bahnhof. Daß die fünf Männer, die ihrer Obhut anvertraut gewesen, gestorben waren, das kümmerte sie wenig, obwohl die geringste Vorsicht genügt hätte, sie am Leben zu erhalten. Darum kümmerten sie sich wenig, sie kümmerten sich nur darum, daß sie auch alle vom Reglement in solchem Falle vorgeschriebenen Formalitäten erfüllten, die Todten in die Hände der kompetenten Behörden ablieferten, alle ihnen gehörigen Gegenstände beiseite legten und die Namen auf der Liste der nach Nowgorod gebrachten Gefangenen ausstrichen; das Alles verursachte ihnen große Verlegenheit, die die erdrückende Hitze noch qualvoller gestaltete.

Sie liefen also aufgeregt nach rechts und links und hatten beschlossen, Niemand an die Waggons heranzulassen, bevor nicht Alles in Ordnung gebracht war. Trotzdem erhielt Nechludoff die Erlaubniß, näherzutreten; er erhielt dieselbe dadurch, daß er einem der Unteroffiziere des Zuges einen Rubel gab, und dieser bat ihn nur, nicht allzu lange zu bleiben, so daß er von dem Offizier nicht gesehen wurde.

Der Unteroffizier hatte gesagt, die Maslow müsse sich im dritten Waggon befinden. Kaum hatte sich Nechludoff dem Fenster dieses Waggons genähert, als er einen dicken Schweißgeruch verspürte, der ihn einen Augenblick zwang, den Kopf abzuwenden. Im Waggon summte es förmlich von kreischenden und gellenden Stimmen. Auf allen Bänken saßen Weiber in bloßen Haaren, mit aufgeknöpften Jacken und rothem, schweißgebadetem Gesicht; sie schwatzten und keiften unter lebhaften Bewegungen. Nechludoffs Erscheinen hatte bald ihre Aufmerksamkeit erregt. Die, die dem Fenster zunächst saßen, schwiegen plötzlich und riefen dann die Maslow, die auf der anderen Seite des Waggons saß und die blonde und lächelnde Fedossja neben sich hatte. Sobald sie Nechludoff bemerkte, stand sie auf, zog das Tuch, das sie eben abgenommen, wieder über ihre schwarzen Haare und lief, mit ihrem ganzen rothen und belebten Gesicht lächelnd, zum Fenster, dessen dicke Eisenstäbe sie mit den Händen ergriff.

„Ist das eine Hitze!" sagte sie mit fröhlicher Miene.

„Haben Sie die Sachen bekommen?"

„Ja, ich danke Ihnen!"

„Sie brauchen nichts weiter?" fragte Nechludoff, von der entsetzlichen Hitze, die aus dem Waggon kam, halb betäubt.

„Nein, ich danke, ich brauche nichts!"

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Der Roman einer Gräfin. Vor einigen Jahren kam mitten im Winter eine schöne, elegante Dame aus Paris in München an und nahm mit ihrer Gesellschafterin in einem der ersten Hotels Wohnung. Hier lebte sie Anfangs sehr zurückgezogen, als aber ein an den Berliner Hof berufener Attaché bei seinem Aufenthalt in München im Hotel zufällig mit ihr zusammenkam, trat sie allmählich aus ihrer Reserve heraus. Der Attaché kannte sie noch von Paris her, wo sie unter der Jeunesse dorée als Gräfin de Saint-Martin bekannt war. Die elegante Pariserin kam unterdessen mit verschiedenen Herren der besten Gesellschaft in Berührung und lernte unter Anderen auch den männlich schönen schneidigen Premierleutnant v. G. kennen. Dies wurde Beiden zum Verhängniß. Der junge Offizier war stets an ihrer Seite zu sehen und widmete ihr seine Ritterdienste so eifrig, daß er darüber seine Dienstpflichten vernachlässigte und sich manche Rüge seiner Vorgesetzten zuzog. Eines Abends wurden in einer heiteren Gesellschaft, der auch der Offizier anwohnte, verschiedene Bemerkungen über die Gräfin laut, die sich ihr Ritter verbat, und da sich die Herren in ihrer Weinlaune dadurch nicht beirren ließen, erklärte er in aller Ruhe die Dame als seine Braut. Er stand zu seinem Worte und nahm seinen Abschied, zur Heirath kam es aber nicht. Das verliebte Paar ging nach Konstantinopel, wo der ehemalige Offizier hoffte, wie so mancher Andere, in die türkische Armee eintreten zu können. Diese Hoffnung erfüllte sich aber nicht. Nachdem ihre Mittel zur Neige gegangen und Alles, was sie besaßen, veräußert war, nahm Herr v. G. eine Ausläuferstelle bei einer großen französischen Firma und die Gräfin Saint-Martin ein Engagement in einem Café-Chantant an. Nach einem Rencontre mit der Polizei, wobei der eifersüchtige frühere Offizier nur durch seine schleunige Entfernung aus der türkischen Hauptstadt sich vor einer Bestrafung rettete, kam das Paar nach Jassy in Rumänien, wo schwere Tage für Beide anbrachen. Da Herr v. G. eine andere Beschäftigung nicht finden konnte, blieb ihm nichts übrig, als sich als Kutscher zu verdingen, während seine Geliebte allabendlich in einem Café-Restaurant zweiten Ranges als Sängerin auftrat. Sie fing an zu bereuen, daß sie einem Manne ohne Vermögen gefolgt war, und es gab täglich unangenehme Auseinandersetzungen zwischen Beiden. Am 20. v. Mts. wurde v. G., der nach rumänischer Sitte als Kutscher russisches Kostüm und einen wallenden Bart trug, mit seinem Wagen vor ein Hotel zu einem kleinen Ausflug bestellt. Er fuhr vor, und zu seiner größten Ueberraschung bestiegen seine Geliebte und ein fremder Herr seinen Wagen. Die Dame, die den Wagen und dessen Lenker sofort erkannte, machte sich nicht viel daraus, sondern lachte und scherzte mit ihrem Begleiter während der ganzen Fahrt. Was während dieser Zeit in der Seele des unglücklichen, so lächerlich gemachten Wagenlenkers vorging, bedarf wohl keiner Schilderung. Bei einer Biegung des Weges, wo er unwillkürlich zurückschauend bemerkte, wie die im Wagen Sitzenden sich küßten, sprang er plötzlich vom Bock und brachte mit einem großen Messer der ungetreuen Geliebten und deren Galan schwere Verletzungen bei. Dann ließ er Wagen und Pferde zurück und ging zur nächsten Gendarmeriestation, wo er sich selbst anzeigte.

Ein furchtbarer Brand hat in der Nacht zum Sonnabend in Konstantinopel gewüthet. Da die meisten Häuser in der türkischen Hauptstadt aus leicht brennbarem Material bestehen, so kann dort ein Brand einen gewaltigen Umfang annehmen und ganze Stadttheile zerstören. Die Brandkatastrophe zerstörte fast sechs Stadtviertel. Hundertfünfzig Häuser, hundert Magazine, die armenische Kirche, eine Schule und eine Polizeiwache sind abgebrannt! Zahlreiche Personen sind dabei ums Leben gekommen, hauptsächlich dadurch, daß eine Anzahl Frauen und Kinder auf der Flucht in einen offenen Brunnen stürzten. Der Sultan befahl alle möglichen Maßnahmen zur Hilfeleistung für die obdachlosen Massen.

Im Zoologischen Garten in Berlin ist vor wenigen Tagen eine Seltenheit ersten Ranges eingetroffen, eine Manul-Katze (Felis manul), welche durch Hagenbeck aus Mittelasien importirt worden ist. Kein deutsches Museum besitzt bis jetzt diese merkwürdige Art; über ihre Verbreitung und Lebensweise ist seit den Zeiten von Pallas, d. h. seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, kaum irgend eine verbürgte Nachricht bekannt geworden. Der Manul vertritt unsere Wildkatze im westlichen Mittel-Asien; er ist viel gedrungener als letztere, hat ein sehr dichtes Pelzwerk, auffallend niedrige aber sehr breite Ohren und eine ganz eigenthümliche Zeichnung. Ueber den Rücken verläuft eine dunkle Längsbinde und der Hinterkörper ist mit verwaschenen Querbinden geschmückt. Besonders auffallend, ja verblüffend wirkt aber der runde dicke Kopf, welcher durch zwei schwarze, eine schneeweiße Binde begrenzende Bartstreifen und durch die schwarz gesprenkelte Stirn ein ganz eigenthümliches, an einen Luchs erinnerndes Aussehen erhält. Pallas war der Meinung, daß der Manul zur Bildung der Angora-Katzen beigetragen habe. Das im kleinen Raubthierhause ausgestellte Exemplar, das erste in Europa lebend gezeigte, ist eine sehr wilde Bestie, die vorläufig noch jeden anfaucht, der sich dem Käfig nähert.

Wie es bei Bauernhochzeiten am Rhein, besonders in der Gegend von St. Goarshausen noch heutigen Tages zugeht, schildert die „Emser Ztg." recht anschaulich: Wer da eine als richtig angesehene Hochzeit feiern will, muß 1 Stück Rindvieh, mehrere Schweine und Kälber schlachten und einige Centner Mehl zu Kuchen verbacken. Außerdem dienen verschiedene Hektoliter Wein zur Stillung des Durstes. Eine Musikkapelle darf natürlich nicht fehlen. Auf den Tischen stehen Zinnteller mit Tabak. Nun sitzen 100 bis 150 Personen zwei volle Tage eng gedrängt beisammen. Der Höhepunkt der Hochzeit ist die Beschenkung am zweiten Tage. Die Tische werden sämmtlich abgeräumt und weiß gedeckt. Das junge Paar nimmt hinter einem derselben Platz und nun kommt ein Hochzeitsgast nach dem andern, stellt sein Geschenk vor dem Paare auf und bringt die Glückwünsche dar, der eine kurz und schlicht, der andere in Form eines Spruches oder längerer Ansprache. Die jungen Eheleute zeigen sich sehr gerührt und müssen ein bischen weinen. Auch noch andere Eigenthümlichkeiten zeigen hier die Hochzeitsfeste. Die Gäste nehmen am ersten Tage eine günstige Gelegenheit wahr und ziehen der Braut einen Schuh aus. Dieser wird öffentlich meistbietend unter den Gästen versteigert. Die „Brautführer" müssen ihn für das erzielte Gebot wieder einlösen. Aus dem Erlös werden dann in der Regel Cigarren gekauft. Sobald Abends die zwölfte Stunde schlägt, bekommt die junge Frau eine weiße Nachthaube aufgesetzt. So verläuft fast eine Hochzeit wie die andere ganz programmmäßig.

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Plato in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 21. Juli 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 761—766 Gr. 157½ bis 158 M. bez.
inländisch roth 788 Gr. 158 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 717 Gr. 135 M. bez.
transito feinkörnig 697—741 Gr. 90—92 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 85—97 M. bez.

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 234 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,65—3,82½ M. bez.
Roggen- 4,20—4,25 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 21. Juli 1900.

Weizen 140—150 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 133—138 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 125—132 Mk., feinste über Notiz b. 138 Mk.
Hafer 125—135 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. Kocherbsen 140—150 Mk.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.